

Hartmut Kraus
Weßlinger Str. 38/3
82205 Gilching

Telefon: 08105 / 90 79 82
Mobil: 01522 / 6 11 41 65
E-Mail: hartmut.melina@web.de

Hartmut Kraus, Weßlinger Str. 38/3, 82205 Gilching

Amtsgericht Starnberg
Postfach 1101
82317 Starnberg

Gilching, 24.02.2014

Ihr Zeichen: 1 Ds 33 Js 39553/13, Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens

Sehr geehrte Frau Dr. Conrad,

die Vorwürfe gegen mich sind gegenstandslos und die werde ich widerlegen, aber darum geht es mir nicht in erster Linie, sondern auch und besonders um Frau Encke. (S. meine Schreiben an sie, von denen sie bedauerlicherweise nur das erste zur Kenntnis bekam.) Die schwerwiegende Beeinträchtigung ihrer Lebensgestaltung, die mir zur Last gelegt wird, kam nicht durch den Kontakt mit mir zustande, sondern durch den erzwungenen Abbruch und die folgenden nicht nur sinnlosen, sondern extrem schädlichen „Maßnahmen“. Statt der in der Strafanzeige genannten, zum größten Teil falschen (oder „nicht näher bekannten / bestimm-baren“) Daten (die wiederum die Staatsanwaltschaft regelrecht in die Irre führen mussten), hier die Tatsa-chen - fast minutiös nachvollziehbar und belegbar:

In der Praxis Coumans war ich nicht nur zu der erwähnten „Sitzung“ (Massage) im August 2013, sondern von Frühjahr 2012 bis Herbst 2013, im Schnitt zwei- bis dreimal wöchentlich (ein- oder zweimal Training, einmal manuelle Therapie), also auch in Kontakt mit Frau Encke, und zwar in sehr gutem. Wer will also ernsthaft behaupten, ich hätte irgendwann „anzügliche Bemerkungen“ gemacht oder sie sonstwie „be-lästigt“? Dazu hätte ich mehr als genug Gelegenheit gehabt, die „beste“ zweimal, als ich - unangekündigt - sie allein in der Praxis antraf. (Nein, nicht bei dieser Massage - da musste natürlich eine „nette“ Kollegin uns unter irgend einem Vorwand „kontrollieren“. Ich gebe auch gern unsere Dialoge während dieser Behandlung praktisch wörtlich wieder - soll mal irgendeine „Zeugin“ noch etwas anderes behaupten.)

Vorher, etwa Mai / Juni 2013, also nachdem wir uns länger als ein Jahr „vom Sehen“ kannten, kam der erste „eindeutigere“ Kontakt zustande, und zwar von ihr aus. (Ich war mit ihrer Kollegin Mayer allein im Trainings-raum, sie kam dazu, „einfach, ohne jeden Grund“) Im Zeitraum von Juli bis September 2013 hatte ich mehre-re Termine bei ihr, außer der erwähnten Massage mehrmals Training. Das entwickelte sich auch persönlich zu einem guten Verhältnis. (Etwas zum Schmunzeln - zu meinem Brief vom 25.09.2013, S.1. Absatz 2 - 4: Nachdem sie ständige - damals noch berechnete - Kritik an meiner Haltung einmal zurückbekam, achtete sie auch plötzlich wieder mehr auf ihr Äußeres - ich weiß nun nicht, ob nur bei unseren Terminen...)

Allgemein: Einen, mit dem man nichts zu tun haben will, „behandelt“ man alles in allem anders oder gar nicht, nicht monatelang so. Etwas Lebenserfahrung und Menschenkenntnis können Sie einem „alten“^[1] Mann zutrauen. Wie Frau Encke insgesamt sich *über Monate* mir gegenüber gab, ist Beleg für alles andere als „kein Interesse“. Das ist nur erstmalig in ihrer „letztmaligen Aufforderung“ vom 28.10.2013 formuliert - ange-sichts des Hergangs offensichtlich diktiert und unter starkem psychischem Druck unterschrieben. Der kam

[1] Ich „musste“ am 05.02.2014 60 werden, werde mich aber wohl nie so fühlen. Physisch ist es (nach Über-windung einer extremen Krise) mein „zweites Leben“, geistig - nun, das überlasse ich Ihrer Beurteilung. „Sozial“ ist mein größtes „Problem“, dass Frauen, die nicht gleichgültig an mir vorbei gucken, meistens so in Frau Enckes Alter sind. Aber welches ernsthafte Hindernis sollte ein kalendermäßiger Unterschied sein, wenn's erst mal „gefunkt“ hat.

nicht von mir, den hat ihr eindeutig ihre Umgebung (mit Sicherheit hauptsächlich der Chef, „unterstützt“ von den als Zeuginnen benannten Kolleginnen) oder / und sie sich selber in Unkenntnis meiner wahren Motivation gemacht. Die notwendige eindeutig als *freie Willensäußerung* erkennbare klare Entscheidung, die - nicht nur im Sinne von § 238 StGB, sondern auch und besonders menschlich - zu respektieren wäre (und die ich seit dem 05.09.2013 erwarte), ist bis heute nicht ersichtlich.

Ich soll ihr am 23.08.2013 meinen ersten Brief übergeben haben, seitdem gegen ihren erklärten Willen ihr derart „nachgestellt“ haben, dass sie sich „vor mir fürchten“, „Schutz suchen“, Hausbesuche bei anderen Patienten absagen, ihre Tätigkeit bei der Lebenshilfe aufgeben musste ... Das ist völlig irrational oder bewusst erlogen. Helfen Sie uns beiden, diesem Spuk ein Ende zu machen. Ich weiß auch, dass sie ihren Job nicht nur zum Geldverdienen macht, sondern sich damit identifiziert. Aber sie scheint nicht zu wissen, dass sie es einfach nicht nötig hat, sich - bewusst in Unkenntnis gehalten - derart verrückt machen zu lassen. Die echten Daten:

Meinen ersten Brief vom 29.08.2013 übergab ich ihr am 05.09.2013 vor dem Training, und den las sie sofort, obwohl ich sagte: „Das hat Zeit. Hier bin ich Patient und nichts sonst. Und hier warten vier Patienten auf Sie.“ Ihre erste Reaktion im Training („ich weiß nicht, was Sie mir da für einen Brief geschrieben haben“) - nach der ganzen Vorgeschichte war so ein bisschen „Ziererei“ nicht als verbindliche Unterlassungsaufforderung im strafrechtlichen Sinne ernst zu nehmen. Den zweiten Brief schrieb ich noch am 05.09. und übergab ihn ihr am selben Tag nachmittags. (Das wäre meine zweite Gelegenheit zur Belästigung gewesen, da war sie wieder allein in der Praxis.) Danach war sie zwei Wochen in Urlaub, aber nicht „aus Angst vor mir“, sondern das stand vorher fest. (Ich erfuhr es von einer Kollegin bei der manuellen Therapie einige Tage vorher.) Meine Behandlung lief „normal“ weiter.

Am 27.09. erschien ich unangekündigt in der Praxis, Frau Encke saß vor allen Leuten verweint da, ich übergab ihr meinen dritten Brief, sie murmelte nur „können wir gleich weitergeben“ und schob ihn dem Chef 'rüber. Wenn man einen „Stalker“ loswerden will, sieht das anders aus. Der psychische Druck auf sie kam offensichtlich woanders her.

Zu dem angeblich am 02.10.2013 ausgesprochenen Hausverbot, gegen das ich mehrfach verstoßen haben soll: Am 01.10. war ich wieder bei Herrn Coumans in Behandlung, wobei er mir eröffnete: Das wäre die letzte, weil „Frau Encke meine Briefe nicht gefielen“. Die sie aber lt. Anklageschrift ab dem zweiten gar nicht mehr gelesen hat - also was denn nun? Aber der Chef, gegen meinen ausdrücklich erklärten Willen. (Deshalb stellte ich am 01.12.2013 Strafantrag gegen ihn wegen Verletzung des Briefgeheimnisses gem. § 202 StGB. Aber das ist ein anderes Verfahren, die Staatsanwaltschaft ermittelt. Beurteilen Sie nur mal an Hand des Inhalts meiner Briefe, was die *ihn* angingen.)

Seit dem Abbruch der Behandlung (noch kein Hausverbot) bin ich übrigens bei der Konkurrenz (Physiopraxis Handel, Marsstr. 1, Gilching), die ist noch besser. Und Herr Handel ist immer ein interessanter Gesprächspartner, besonders als ehemaliger Mitarbeiter der Praxis Coumans. Der wichtigste Unterschied zwischen beiden Praxen nach meiner Einschätzung: Bei Handel wird zusammen gearbeitet, nicht gegeneinander.

Mein vorletzter Versuch, in der Praxis Coumans Klarheit zu erhalten, am 22.10. abends (Herr Coumans allein mit einer Patientin):

Herr Coumans (sichtlich nervös): "Was kann ich für Sie tun?"

Ich: "Naja, ich weiß ja nun nicht, inwieweit Sie informiert sind."

Herr Coumans: "Ein paar Mails habe ich da gekriegt."

Ich: "Und was sagen Sie dazu, was soll ich nun schreiben?" (In meiner beabsichtigten Strafanzeige wegen Nötigung von Frau Encke - es ist einfach nicht zu glauben, dass sie private Post freiwillig an ihn weitergibt, mit oder ohne Kenntnis des Inhalts und gegen den erklärten Willen des Absenders.)

Herr Coumans: Schulterzucken

Ich: "Hat sie den letzten Brief, den sie ungeöffnet 'rübergeschoben hat, wenigstens noch zum Lesen gekriegt?"

Herr Coumans: "Ja." (Dem ist zu glauben, was man sieht, das liegt auf der Hand.)

Ich: "Ok, anderenfalls wäre das Vernichtung von Beweismaterial. Sagen Sie mir, wie ich sie erreiche?"

Herr Coumans: "Frau Encke ist nicht da. Außerdem glaube ich kaum, dass sie noch darauf erpicht ist, mit Ihnen zu kommunizieren."

Ich (gelangweiltes Augenrollen): "Das will ich von ihr selber hören." (Das wusste er seit dem 01.10.) „Es geht darum, ob sie als Zeugin geladen werden muss oder ob wir uns mal über die einzige Möglichkeit unterhalten können, wie dieses Verfahren abzuwenden wäre. Also wann ist sie wieder hier?"

Herr Coumans: "Sie hat ihre Arbeitszeiten."

Ich: "Ok, ich stehe also morgen wieder hier auf der Matte."

Herr Coumans: "Ich kann Sie nicht daran hindern."

Ich: "Natürlich, es wäre Ihr gutes Recht, mir Hausverbot zu erteilen."

Seine Aussage am 25.10. „*Ich* möchte Sie hier nicht mehr sehen, verlassen Sie die Praxis“ war also nicht nur nach 2 Monaten der erste glaubwürdige Satz von ihm, sondern das einzige, was im juristischen Sinne zu respektieren ist (Hausrecht), woran ich mich auch strikt hielt. Sein letzter Satz „Frau Encke *will* Sie auch nicht sehen“ war wieder genauso unglaubwürdig.

Weil sich also mein Verdacht auf eine Straftat immer weiter erhärtete, erstattete ich am 27.10.2013 eine Vermisstenanzeige und setzte ihn davon in Kenntnis. Seine „Letztmalige Aufforderung“ kam prompt per Einschreiben, mit der gleichen Post das Schreiben von Frau Encke - ein vorgedruckter „Standardtext“, offenbar unter psychischem Druck unterschrieben. Der - wie ich jetzt erst durch die Anklageschrift erfuhr - bis zur Krankenschreibung führte, und woher der kam, sollte jetzt klar sein. Einfach erschütternd, in was sie sich da hineingesteigert hat. Oder / und getrieben wurde, aber nicht von mir.

Auf Grund der Unglaubwürdigkeit ihres Schreibens bat ich daraufhin einen anderen Patienten, ihr nur mal Grüße zu bestellen und ihre Reaktion zu beobachten. Als wir uns wiedertrafen: „Ich habe nur den Chef gesprochen, er meinte, da kannst du lange warten.“

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit war die Strafanzeige also eine „Rache“ - Reaktion von ihm auf meinen Strafantrag wegen Verletzung des Briefgeheimnisses.. Die benannten Zeugen sind - mit Ausnahme von Herrn PHM Strahberger - alle seine Angestellten, also genau so abhängig wie Frau Encke. *Wahrheitsgemäße* Aussagen, die mich noch belasten könnten, sind also nicht zu erwarten.

Gem. § 203 StPO ist das Hauptverfahren zu eröffnen, wenn der Angeschuldigte einer Straftat hinreichend verdächtig erscheint. Der mir vorgeworfene Straftatbestand gem. § 238 StGB wäre erfüllt, wenn *ich* Frau Enckes Lebensgestaltung durch unbefugte Nachstellung schwerwiegend beeinträchtigt hätte. Wie ausführlich begründet, war dies nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen